

Informationsblatt zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Ziel des Bildungspaketes ist es, Kindern aus finanziell schwachen Familien die Teilnahme an notwendigen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe oder Grundsicherung

Folgende Bereiche werden gefördert/bezuschusst:

- 15 Euro monatlich für die Teilhabe der Kinder am sozialen und kulturellen Leben, z.B. im Sportverein oder in der Musikschule.
- 150 Euro jährlich für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 Euro für das erste und 50 Euro für das zweite Schulhalbjahr).
- Übernahme des Beitrages für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten
- Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten sowie mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen.
- Erstattung der Kosten für ergänzende und angemessene Lernförderung, wenn die Versetzung gefährdet ist.
- Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung zur nächsten Schule, wenn dies notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen oder gedeckt werden, etwa durch den Regelbedarf.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.

Für Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbezieher ist das Jobcenter Kreis Plön, Behler Weg 23, 24306 Plön, zuständig.

Für Familien, die Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist das Sozialamt der Stadt Preetz, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz zuständig.

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie im Serviceportal www.familien-wegweiser.de und auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unter www.bildungspaket.bmas.de.